

# Bekanntmachung der

## Stadt Eschershausen

### Bebauungsplan Nr.33 „Gniesbreite - West“, Stadt Eschershausen

#### 2. öffentliche Auslegung gem. §§ 4a(3) + 13a BauGB

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr.33 „Gniesbreite - West“ hat i.d.F. vom 18.10.2017 erstmalig öffentlich ausgelegen. Dieser Entwurf wurde nach dem Verfahren gem. §§ 3(2) + 4(2) BauGB geändert und ergänzt.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Eschershausen hat demgem. in seiner Sitzung am 06.09.2018 dem 2. Entwurf zum Bebauungsplan Nr.33 „Gniesbreite - West“ i.d.F. vom 29.08.2018 zugestimmt und gem. § 4a(3) i.V.m. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) die 2. öffentliche Auslegung des geänderten und ergänzten Entwurfes zum Bebauungsplan Nr.33 „Gniesbreite - West“ mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen beschlossen.

Es wird gem. § 4a(3) Satz 2 BauGB bestimmt, dass **Stellungnahmen nur zu den gegenüber der vorangegangenen 1. öffentlichen Auslegung (Entwurf i.d.F.vom 18.10.2017) inhaltlich geänderten oder ergänzten und besonders gekennzeichneten (in ROT) Teilen** vorgebracht werden können.

Mit Aufstellung des vorliegenden B-Planes Nr.33 „Gniesbreite-West“ werden im südöstlichen Planbereich für die Flurstücke 316/7 sowie Abschnitte des Flurstücks 632/761 (Straße Gniesbreite)

**Teilflächen des rechtswirksamen B-Planes „Gniesbreite“ aufgehoben.**

Der Bebauungsplan Nr.33 „Gniesbreite - West“ wird als **Bebauungsplan der Innenentwicklung**

**gem. § 13a BauGB** im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Gem. § 13a(2)+(3) BauGB wird demgem. von der Durchführung folgender Verfahrensteile abgesehen:

- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB i.V.m. Erstellung eines VORENTWURFES für die frühzeitige Beteiligung
- frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB i.V.m. Erstellung eines Vorentwurfes
- detaillierte Umweltprüfung nach § 2(4) BauGB i.S. einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) gem. § 33ff und den Kriterien von Anlage 5 UVPG
- detaillierte Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gem. § 4 und den Kriterien von Anlagen 1 + 4 UVPG mit Erstellung eines förmlichen Umweltberichtes gem. § 2a Satz 2 Nr.2 nach Anlage 1 BauGB
- Zusammenfassende Erklärung gem. § 10(4) BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich und seine Lage im Stadtgebiet sind im nebenstehenden Übersichtsplan angegeben.

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Eschershausen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

**04.10.2018** - **26.10.2018**

während der üblichen Besuchszeiten

montags-donnerstags	07.30 Uhr – 13.00 Uhr
und	14.00 Uhr – 16.30 Uhr (außer dienstags)
freitags	07.30 Uhr – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Eschershausen, Raabestraße 10, im Bürgerbüro erneut öffentlich ausgelegt.

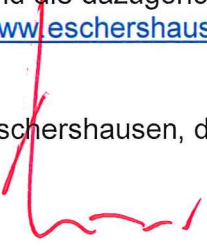
Für den Bebauungsplan ist im Rahmen der schriftlichen Begründung unter Pkt.5 eine umweltbezogene Vorprüfung des Einzelfalls einschl. artenschutzrechtlicher Belange gem. § 13a(1) Satz 2 Nr.2 nach Anlage 2 BauGB erstellt worden. Zusätzlich liegen folgende **umweltbezogenen Informationen** vor und können in der Stadtverwaltung / Rathaus eingesehen werden:

- Schalltechnisches Gutachten
- Verkehrsuntersuchung zum Gewerbegebiet Gniesbreite-West
- Orientierende Untersuchung Gniesbreite 3 (Boden-/ Altlastengutachten)
- Orientierende Untersuchung Gniesbreite 6 (Boden-/ Altlastengutachten)
- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Inhalt dieser vorliegenden ortsüblichen Bekanntmachung nach §§ 4a(3) + 13a BauGB und die dazugehörigen auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich in das Internet unter [www.eschershausen-stadtoldendorf.de](http://www.eschershausen-stadtoldendorf.de) eingestellt.

Eschershausen, den 19.09.2018

  
(Anders)  
Stadtdirektor

Aushangbeginn  
aufgehängt am: ..19.09.2018.....

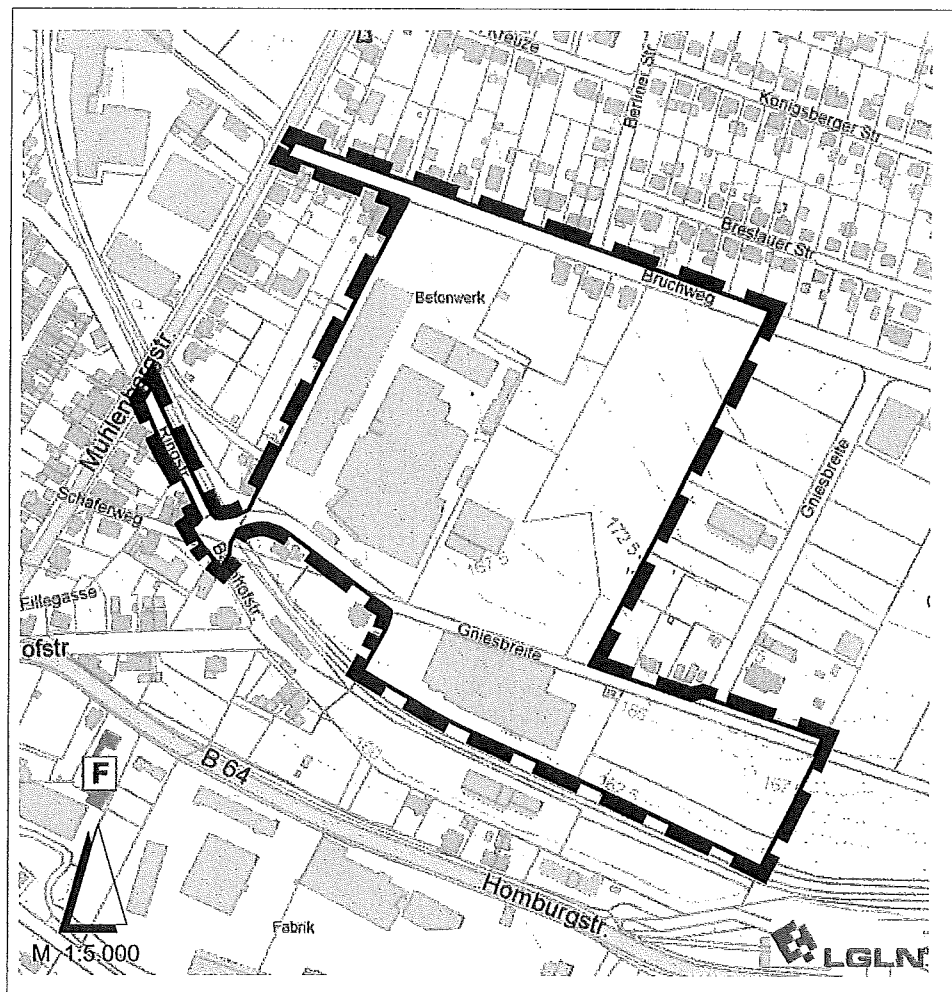
Aushangende  
abgenommen am: .....

# BEBAUUNGSPLAN NR. 33

## "Gniesbreite - West"

### ST Eschershausen

#### 2. Entwurf



**STADT ESCHERSHAUSEN**  
**LANDKREIS HOLZMINDEN**